

Anlage zum Zertifikat

bezugnehmend auf Anhang VI, Teil II der Verordnung (EU) 2018/848,
Richtlinie biologische Produktion und den Vorgaben der Akkreditierungsnorm EN ISO/IEC 17065
AT-BIO-402.040-0029542.2024.001

HAYA International Trading GmbH & Co. OG

6322 Kirchbichl, Perlmooserstraße 19
Betriebsnummer E462323

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse

Biologische Erzeugnisse:

Mandeln
Quinoa

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse

Biologische Erzeugnisse:

Aufstriche
Gewürze
Gewürzzubereitungen
Macapulver
Mehle aus Nüssen und Saaten, teilentölt
Rohstoffe für Suppen-, Saucen- und Brüherzeugnisse in Pulver, Pasten und Granulaten
Rohstoffe für Würzmittelherstellung in Pulver-, Pasten- und Würfelform

Handel mit BIO-Produkten:

BIO-Lebensmittel

Gültigkeitsdauer von 28.03.2024 bis 31.01.2025 ⁽¹⁾

Zuletzt durchgeführte Jahreskontrolle: 03.10.2023

Dieses Dokument ist ausschließlich in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß Verordnung (EU) 2018/848 gültig.

⁽¹⁾ Die Gültigkeit läuft mit Neuausstellung des Zertifikats gemäß Artikel 35, Absatz 1 oder mit der Beendigung des Kontrollvertrages automatisch ab.

Rohrbach-Berg, 28.03.2024

Ort, Datum

Fuchs-Schickmaier

Geschäftsführer
Ing. Severin Fuchs-Schickmaier

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-402.040-0029542.2024.001			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name HAYA International Trading GmbH & Co. OG, Adresse Perlmooserstraße 19 6322 Kirchbichl Land Österreich ISO-Ländercode AT			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde LACON (AT-BIO-402) Adresse Am Teich 2, 4150, Rohrbach-Berg Land Österreich ISO-Ländercode AT		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen • Einfuhr					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
	I.7 Datum, Ort Datum 12 April 2024 08:29:16 +02 (Europe/Luxembourg) Ort Rohrbach-Berg (AT)			I.8 Gültigkeit Name und Unterschrift LACON Bescheinigung gültig vom 28/03/2024 zum 31/01/2025		

AUSGESTELLT

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse
	II.2 Erzeugungsmenge
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 Name der Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14391755
	II.9 Weitere Angaben

AUSGESTELLT